

HDI räumt auf mit Vorurteilen zur BU.

Kundengerechte Auseinandersetzung mit der BU.

Vorurteile wie „Im Fall der Fälle zahlt eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) doch eh nicht!“ und „In einem Bürojob kann man gar nicht berufsunfähig werden.“ kommen Ihnen bekannt vor? Dann lesen Sie weiter.

Mitarbeiterinnen von HDI stellen sich gängigsten Vorurteilen.

In einem Video mit insgesamt sechs kurzen Clips stellen sich HDI Mitarbeiterinnen aus der BU-Leistungsprüfung den gängigsten Vorurteilen rund um die Berufsunfähigkeitsversicherung und erklären in kundengerechter Sprache, warum diese nicht stimmen.

Keine 10 Minuten Zeit? Dann schauen Sie sich gern die Vorurteile an, die Sie interessieren:

[0:00](#) - *Berufsunfähig werden nur körperlich tätige und alte Menschen.*

[1:26](#) - *In einem Bürojob kann man doch gar nicht berufsunfähig werden.*

[2:54](#) - *Berufsunfähig ist man doch erst, wenn man gar nicht mehr arbeiten kann.*

[05:14](#) - *Bei einer Berufsunfähigkeit steht man mit seinem Papierberg ganz alleine da.*

[08:33](#) - *Der Versicherer zahlt im Fall der Fälle eh nicht.*

[09:25](#) - *Wer Leistungen erhält, muss dem Versicherer ständig melden, wie es ihm geht und ob er wieder arbeitet.*

Die Clips eignen sich perfekt, um sich vor dem Beratungsgespräch noch einmal mit den gängigsten Vorurteilen zur BU auseinanderzusetzen oder diese im Gespräch gezielt einzusetzen. Schauen Sie selbst.

Hier geht's zum Video



Ihr Zugang zu HDI

Angebots- und Beratungsservice
Tel: 0221 144-63074
mailto: angebot@hdi.de



Dennis Allmang
Key-Account Manager Pools
T 089 2107-152
dennis.allmang@hdi.de

Impressum

HDI Vertriebs AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Christopher Lohmann
Vorstand: Stefanie Schlick
(Vorsitzende)
Norbert Eickermann
Stefan Eversberg
Thomas Lürer

Sitz der Gesellschaft:
Hannover, Amtsgericht Hannover
HRB 202421
Ust-ID-Nr. DE 813832571